

Grundlegende Anforderungen für Einkaufspositionen

1. Allgemeine

1.1. Erklärung REACH

Komponenten/Materialien/Chemikalien, die auf unteren Listen deutlich genannt worden sind oder die gewichtsmäßig mehr als 0,1% Chemikalien auf unter genannten Listen enthalten (darunter flammenhemmende Stoffe oder Phthlate):

- Anhang XVII REACH, oder
- Anhang XIV REACH, oder
- Kandidatenliste REACH für den Anhang XIV

1.2. Erklärung RoHS

Konformitätserklärung mit RoHS-Richtlinie (betrifft Elektrostoffe)

1.3. Erklärung POS

Konformitätserklärung mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des EU-Rates 2019/1021 vom 20 Juni 2019 von persistenten organischen Schadstoffe (POS).

1.4. Zusätzliche Information:

- Die Waage jedes Komponenten
- Die ausführliche Auswertung der Materialzusammensetzung jedes Komponenten (dh. ausführliche Information über die Materialzusammensetzung des Komponenten: % Anteil des Stoffes, Stahles etc..)
- MSDS (Sicherheitsdatenblatt) - erhältlich auf Englisch.
- Wenn der Komponent/Material aus recycelten Materialien hergestellt wird, bestimme in % die Herkunft von Recycling (mit Gewährleistung der Sicherheit: keine Gefahrstoffe).

2. Erfordernissen für einzelne Materialgruppen

2.1. Holz und Holzwerkstoffe

Zertifiziertes Holz:

Holzmaterialien sind nach Maßgaben der vorliegenden (EU) Verordnung Nr. 995/2010 („Timber Regulation“).

Geringe Formaldehydemission:

Reduzierte Formaldehydemission entspricht den Erfordernissen sog. der Klasse „E05“ entsprechend den deutschen Anforderungen (Chemikalien/Verbotsverordnung - ChemVerbotsVO), in Anlehnung an europäische Normen EN 717-1 Ergebnis $\leq 0,05$ ppm oder EN 16516 Ergebnis $\leq 0,1$ ppm.

2.2. Beschichtungen von Metalloberflächen

Keine Verwendung von sechswertigem Chrom (nur Cr+3).

2.3. Polstermaterialien (Schaum)

Oeko-Tex Standard 100 oder CertiPur Zertifikat

Zur Herstellung vom Schaum werden keine halogenorganische Verbindungen, CFC i HCFC als Schaummittel oder Hilfsmittel verwendet.

2.4. Teile von Kunststoffen

Alle Teile von Kunststoffen $\geq 50g$ müssen für das Recycling gemäß ISO 11469 gekennzeichnet werden

Deutlich bestimmte Art von Kunststoff

MSDS (Sicherheitsdatenblatt) - erhältlich auf Englisch.

2.5. Verpackungsmaterialien

Die Verpackung sollte in mindestens 60% aus o/g Recyclingmaterial hergestellt werden, wenn es aus Papier oder Pappe hergestellt wird, oder in mindestens 40% o/g Recyclingmaterial, wenn es aus Kunststoff hergestellt wird.

Offizielle Herstellerbescheinigung:

- Das Prozent des gebrauchten Recyclingmaterials und Recyclingmöglichkeit
- Die Beachtung der EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EC)